



Geschäftsbericht 2024

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz) engagiert sich für integriertes Verhalten in der Schweizer Verwaltung, Politik und Wirtschaft und dabei insbesondere für die Korruptions- und Geldwäschereiprävention und -bekämpfung in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und bildet die Schweizer Sektion von Transparency International.

Hauptaufgaben von Transparency Schweiz bilden:

- Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung und den korrekten Vollzug derselben, gerichtet an Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die breite Bevölkerung;
- die Erarbeitung von Berichten und Arbeitsinstrumenten;
- die Förderung von Austausch und Weiterbildung unter spezifischen Interessengruppen;
- die (öffentliche) Stellungnahme zu aktuellen Vorkommnissen.

www.transparency.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	5
Unsere Themen	7
Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen	8
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor	9
Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft	13
Geldwäschereibekämpfung	17
Korruptionsstrafrecht	20
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	23
Informationsservice	24
Publikationen	26
Transparency Schweiz intern	27
Mitgliederkreis	28
Generalversammlung	31
Vorstand	32
Beirat	33
Geschäftsstelle und Revision	34
Jahresrechnung	35

Basel, den 21. Mai 2025

Vorwort des Präsidenten

Liebe Vereinsmitglieder

Wie schon in den Vorjahren stand auch im Berichtsjahr 2024 die Korruptionsbekämpfung im Zentrum unserer Arbeit. Von ganz besonderer Bedeutung war die Veröffentlichung unserer Studie zur Auslandkorruption bei Schweizer Unternehmen. Die Ergebnisse sind alarmierend: Mehr als jedes dritte befragte Unternehmen leistet im Ausland tatsächlich Korruptionszahlungen. Gleichzeitig zeigen die wenigen Verurteilungen von Unternehmen in der Schweiz, dass Verstösse nur selten strafrechtlich geahndet werden. Diese Erkenntnisse bestätigen, wie dringend es wirksame gesetzliche Bestimmungen und eine konsequente Durchsetzung braucht. Transparency Schweiz setzt sich deshalb weiterhin mit Nachdruck für eine Stärkung des Unternehmensstrafrechts ein, inklusive transparenter Verfahren und verbesserten Anreizen für Selbstanzeigen.

Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung begleiteten wir den parlamentarischen Prozess zur Revision des Geldwäschereigesetzes eng. Im Hinblick auf die ersten Beratungen im Ständerat richteten wir einen Appell an dessen Rechtskommission, die bundesrätliche Vorlage zu unterstützen und gezielt zu stärken.

Erfreulich ist, dass unsere Fachbeiträge und Positionen erneut breite Resonanz fanden – in der Verwaltung, in der Politik, bei unseren Partnern in der Wirtschaft sowie in den Medien.

Eine Zäsur besonderer Art stellte der Weggang unseres langjährigen Geschäftsführers Martin Hilti dar. Trotz tiefer Verbundenheit mit

Transparency Schweiz, machte er sich beruflich zu neuen Ufern auf. Ich möchte ihm auch hier insbesondere dafür danken, dass er Transparency Schweiz zu dem gemacht hat, was es heute ist: Eine breit respektierte, für ihre grosse Fachkenntnis anerkannte Organisation, die in ihrem Geschäftsbereich sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch in den Prozessen der organisierten Politik und Rechtsanwendung gerne und intensiv konsultiert wird. Wir hatten das Glück, dass Katja Gloor, Mitglied unseres Vorstandes, Zeit und Interesse hatte, bis zur Anstellung eines neuen Geschäftsführers dieses Amt interimistisch auszuüben; auch ihr danke ich von Herzen. Der Findungsprozess konnte erfolgreich abgeschlossen werden, und am 1. April nahm Urs Thalmann seine Arbeit als neuer Geschäftsführer auf – herzlich willkommen, Urs!

Der vorliegende Tätigkeitsbericht informiert Sie über diese und weitere Aktivitäten von Transparency Schweiz im Jahr 2024. Ohne Ihre Unterstützung wären diese Arbeiten nicht möglich. Dafür danke ich Ihnen herzlich – und hoffe, dass unser Kreis engagierter Mitglieder und Spenderinnen und Spender weiterwächst.



Prof. Dr. iur. Markus Schefer
Präsident Transparency Schweiz

Unsere Themen

Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen

Ein fundiertes Verständnis der Thematik sowie eine gezielte Sensibilisierung sind essenzielle Voraussetzungen für eine effektive Korruptionsprävention und -bekämpfung. Immer wieder zeigen konkrete Fälle, dass in beiden Bereichen noch erheblicher Nachholbedarf besteht und das Thema nach wie vor von grosser Relevanz ist. Daher legt Transparency Schweiz seit Jahren grossen Wert darauf, das Bewusstsein für die mit Korruption verbundenen Risiken zu schärfen. Auch im Berichtsjahr setzte die Organisation gezielt auf ihre eigenen Kommunikationskanäle – darunter Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen und die Website –, um auf den Handlungsbedarf der Schweiz in der Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei aufmerksam zu machen. Zudem wurden gezielt Veranstaltungen und Plattformen Dritter genutzt, um dieses Anliegen weiterzutragen. Der kontinuierliche, teils auch kritische Austausch mit Partnerorganisationen, Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie weiteren relevanten Akteuren spielte eine zentrale Rolle in der Korruptionsprävention von Transparency Schweiz. 2024 umfasste dieser Dialog erneut ein breites Spektrum – von Verwaltung und Parlament (auf allen drei föderalen Ebenen) über die Privatwirtschaft bis hin zu den Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus nahm die Prävention und Bekämpfung von Korruption auch in diesem Berichtsjahr einen bedeutenden Platz in der breit gefächerten Vortragstätigkeit von Transparency Schweiz ein.

Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor

Weiterhin schneidert die Schweiz im Ländervergleich bei der Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor gut ab, wie dies der Corruption Perceptions Index 2023 von Transparency International erneut zeigte. Gleichzeitig offenbart der Index, dass die Schweiz weit von den möglichen Bestwerten entfernt ist. Die Korruptionsprävention und -bekämpfung im öffentlichen Sektor bildete deshalb nicht nur im Berichtsjahr erneut einen Schwerpunkt der Tätigkeit von Transparency Schweiz, sondern ist eine Priorität in der langfristigen strategischen Ausrichtung.

Corruption Perceptions Index (CPI) 2023

Ende Januar 2024 veröffentlichte Transparency International den jährlich erscheinenden globalen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI). Der CPI erfasst die Korruptionswahrnehmung im öffentlichen Sektor von 180 Ländern. Er basiert auf Einschätzungen von Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Schweiz befand sich im CPI 2023 erneut unter den Top-10 der Rangliste und verharnte auf Rang 6. Sie erreichte allerdings wie im Vorjahr nur 82 von möglichen 100 Punkten. Noch immer verfehlt die Schweiz bei gewissen Teilindikatoren die möglichen Bestwerte deutlich, teilweise um fast 30 Prozent. Kernherausforderungen sind ein verbesserter Umgang mit Interessenkonflikten und Vetternwirtschaft.

Transparenz über die Politikfinanzierung

Mit den Eidgenössischen Wahlen im Herbst 2023 und danach für die Volksabstimmungen vom 3. März, 9. Juni, 22. September und 24. November 2024 sind die neuen Regeln zur Transparenz über die Politikfinanzierung auf nationaler Ebene zur Anwendung gelangt. Im Rahmen der neuen Transparenzvorschriften wurden auch zum ersten Mal die Finanzierung der politischen Parteien der Bundesversammlung für das Kalenderjahr 2023 offengelegt. Die entsprechenden Zahlen sind auf die Website der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) verfügbar. Transparency Schweiz hat die Anwendung aufmerksam verfolgt und sich während dem gesamten Berichtsjahr, über die Medien in die öffentliche Diskussion eingebracht und dabei Regelung und Anwendung kommentiert.

Dabei bestätigten sich die bisherigen Eindrücke: Während die neuen nationalen Regeln eine wichtige Gesetzgebungslücke schliessen, machten sich im Rahmen ihrer bisherigen Anwendung verschiedene Schwächen bemerkbar, denn es handelt sich um eine relativ bescheidene Regelung: Sie beschränkt sich auf die grössten Finanzflüsse, die selten vorkommen, und kann relativ leicht umgangen werden. Die neuen Regeln schaffen somit nur begrenzt Transparenz und die Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen. Z.B werden Gelder von Unterstützungskomitees oder Interessengruppen, die für die Parteien Kampagnen durchführen, oder Mitgliederbeiträge an die Kantonalparteien nicht erfasst. Zudem sieht die Regelung nur eine moderate Aufsicht vor. So ist die Aufsichtsbehörde etwa gesetzlich gehalten, zu veröffentlichen, was ihr von den politischen Akteuren gemeldet wurde, selbst wenn sie erhebliche Zweifel hat, dass die Meldung vollständig und korrekt ist.

Da sich die Regeln auf die Transparenz der Politikfinanzierung auf Bundesebene beschränken, sind die Kantone und Gemeinden nach

wie vor gefordert, nachzuziehen und ebenfalls entsprechende Regelungen zu erlassen. Mehrere Kantone, darunter Zug, Schaffhausen und Bern, haben 2024 neue Regelungen zur Politikfinanzierung auf kantonaler Ebene verabschiedet. In vielen Kantonen und fast allen Gemeinden fehlen solche Regeln allerdings noch immer gänzlich.

Weiterhin fehlende Regulierung des Lobbyings

Das Lobbying bleibt in der Schweiz weiterhin weitestgehend unreguliert. Im Berichtsjahr hätte die Bundesversammlung—die Gelegenheit gehabt, mehr Integrität und Transparenz im Parlament zu fördern, entschied sich jedoch dagegen. So lehnte sie die parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone im Mai 2024 definitiv ab, welche die Offenlegung der Höhe von Entschädigungen für Nebenmandate von Parlamentsmitgliedern in Form von Einkommensspannen verlangte. Transparency Schweiz hat deshalb im Berichtsjahr eine Podiumsdiskussion zum Thema Verhandlungen und Interessenkonflikte bei Bund, Kanton und Gemeinde organisiert, an der Lisa Mazzone (Präsidentin Grüne Schweiz), Priscilla Imboden (Co-Präsidentin Lobbywatch) und Thomas Hanke (Gemeindepräsident Muri bei Bern 2013-2023) teilnahmen. Darüber hinaus brachte sich Transparency Schweiz regelmässig mit fundierten Stellungnahmen in den Medien ein, um die öffentliche und politische Debatte hierzu aktiv mitzugestalten.

Anti-Korruptionsstrategie des Bundesrates

Vor vier Jahren erliess der Bundesrat erstmals eine Strategie zur Korruptionsbekämpfung für die Bundesverwaltung, die bis Ende 2024 galt. Im Berichtsjahr liefen die verwaltungsinternen Arbeiten für die neue Strategie 2025-2028. Transparency Schweiz konnte mit der Bundesverwaltung, insbesondere der Interdepartementale

Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung (IDAG), im Hinblick auf die Erneuerung der Strategie zusammenarbeiten und gezielt ihre Positionen einbringen und damit eine ambitioniertere Weiterentwicklung der Strategie fördern.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien zu Fragen rund um Integritäts- und Korruptionsfragen im öffentlichen Sektor Stellung und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website). Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern, und die Geschäftsleitung referierte zum Thema.

Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption bleiben für Schweizer Unternehmen eine Herausforderung. 2024 wurden Gunvor SA und Glencore International AG von der Bundesanwaltschaft strafrechtlich verurteilt, nicht die erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung von Korruptionsvorfällen getroffen zu haben. Im Dezember 2024 stand zudem Trafigura Beheer BV und drei natürliche Personen wegen Korruption vor dem Bundesstrafgericht. Der Strafprozess endete mit der Verurteilung des Rohstoffkonzernes und der drei Angeklagten (nicht rechtskräftig). Auch KMUs sind weiterhin besonders gefordert. Viele von ihnen schenken der Korruptionsprävention und -bekämpfung weiterhin nicht die erforderliche Aufmerksamkeit. Dies zeigt die neue Studie „Auslandskorruption bei Schweizer Unternehmen“, die Transparency Schweiz im Februar 2024 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden veröffentlicht hat.

«Anti-Corruption Practitioners' Circle»

Einen wichtigen Teil der Unterstützungs- und Sensibilisierungsaktivitäten für die Privatwirtschaft nimmt der «Anti-Corruption Practitioners' Circle» (PC) von Transparency Schweiz ein. Auch in diesem Berichtsjahr führte Transparency Schweiz für seine Partner (Kollektivmitglieder) diese beliebten Veranstaltungen durch. Verantwortliche für Compliance und Korruptionsprävention in Unternehmen haben dabei u.a. die Möglichkeit, in einem vertraulichen Rahmen über korruptionsrelevante Herausforderungen und Lösungen aus der Praxis zu diskutieren. Transparency Schweiz nutzte die

Gelegenheit, um am ersten Anlass im März ihre neue Studie „Auslandskorruption bei Schweizer Unternehmen“ vorzustellen und mit ihren Partnern zu besprechen. Der zweite Anlass im November widmete sich dem Thema Interessenkonflikte zusammen mit der KPMG.

«NGO Anti-Corruption Practitioners' Circle»

Transparency Schweiz führte im Berichtsjahr eine gleich geartete Veranstaltung auch für seine Partner-NGOs durch. Themen der Veranstaltung 2024 waren u.a. Partner Assessments und Due Diligence im Fundraising.

Studie zur Auslandskorruption von Schweizer Unternehmen

Im Februar 2024 veröffentlichte Transparency Schweiz gemeinsam mit der Fachhochschule Graubünden eine Studie zur Auslandskorruption bei Schweizer Unternehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass mehr als die Hälfte der Schweizer Unternehmen in ihrem Auslandsgeschäft mit Forderungen nach Korruptionszahlungen konfrontiert sind, und, dass jedes dritte Unternehmen tatsächlich solche Zahlungen leistet. Wesentliche Gründe für diese alarmierende Situation dürften sein, dass die Antikorruptionsmassnahmen in vielen Unternehmen weiterhin ungenügend sind, das Bewusstsein für die Thematik fehlt und/oder ein zu grosser Risikoappetit besteht. Letzteres wird möglicherweise zusätzlich durch die mangelnde Strafverfolgung fehlbarer Unternehmen begünstigt. Es müssten aber auch verbesserte Anreize zur Selbstanzeige geschaffen werden.

Begleitet von einer Medienmitteilung stiess die Studie auf grosses Medienecho. Darüber hinaus präsentierte Transparency Schweiz und die Fachhochschule Graubünden die Studie an mehreren

Konferenzen, darunter Veranstaltungen von Ethics and Compliance Switzerland und der OECD.

Berichterstattungspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte bei Unternehmen

Studien, darunter die oben erwähnte Untersuchung zur Auslandkorruption bei Schweizer Unternehmen, zeigen deutlich, dass weiterhin erheblicher Handlungsbedarf in Bezug auf Transparenz sowie das Engagement der Unternehmen in der Korruptionsprävention und -bekämpfung besteht. Transparency Schweiz hat sich daher an der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte) beteiligt. In ihrer Stellungnahme betonte sie die Notwendigkeit einer stärkeren Angleichung an die Entwicklungen in der Europäischen Union im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung, insbesondere hinsichtlich der verbindlichen Offenlegungspflichten zur Korruptionsbekämpfung. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Transparenz in Unternehmen und stellt eine wichtige Weiterentwicklung im Hinblick auf eine wirksame Korruptionsprävention und -bekämpfung dar.

Whistleblowing

Wenn Korruption aufgedeckt wird, ist dies oft Whistleblowerinnen und Whistleblowern zu verdanken. Doch der politische Wille, ihren Schutz zu verbessern, fehlt. Im Frühjahr 2024 lehnte der Nationalrat erneut einen Vorstoss zur Verbesserung des gesetzlichen Schutzes von Whistleblowerinnen und Whistleblowern im Privatsektor ab. Auch ein Brief von Transparency Schweiz an den Nationalrat zu der Motion betreffen der nationalen Umsetzung der OECD Anti-Korruptionskonvention blieb ohne Erfolg. Ohne ausreichenden Schutz der Whistleblowerinnen und Whistleblower werden Fehlverhalten und

Misstände weiterhin nur selten gemeldet. Dies führt dazu, dass die meisten Fälle unentdeckt bleiben und Korruption straflos bleibt. Auch im Berichtsjahr schenkte Transparency Schweiz deshalb dem Whistleblowing grosses Gewicht im Rahmen seiner Arbeiten zum Privatsektor. Zudem nahm Transparency Schweiz regelmässig in den Medien Stellung zu dieser Thematik.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Privatwirtschaft aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern und referierte zum Thema. Transparency Schweiz hat zudem zwei Leitfäden für Schweizer KMUs, mit der Unterstützung des Sprachdiensts des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, ins Englische übersetzt und publiziert, was zu einer noch breiteren Sensibilisierung führen wird.

Geldwäschereibekämpfung

Bei der Prävention und Bekämpfung der Geldwäscherei bleiben die Herausforderungen grundsätzlich gleich wie in den Vorjahren: Weiterhin zeigen zu viele Finanzintermediäre zu grossen Risikoappetit und halten die gesetzlichen Vorgaben zur Geldwäschereibekämpfung nicht ein. Und weiterhin erfüllt die Schweiz auf Regulierungsebene in wichtigen Bereichen den etablierten internationalen Minimalstandard nicht. Entsprechend waren Geldwäschereiprävention und -bekämpfung im Jahr 2024 erneut wichtige Bestandteile der Aktivitäten von Transparency Schweiz.

Verschärfung des Schweizer Anti-Geldwäschereidispositivs

Das Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv erfüllt nach wie vor in wichtigen Bereichen die internationalen Mindeststandards zur Geldwäschereibekämpfung nicht. Das zwischenstaatliche Gremium Financial Action Task Force (FATF) bemängelt seit Jahren den zu engen Geltungsbereich des Schweizer Geldwäschereigesetzes. Zudem hat die FATF kürzlich den Standard zur Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts verschärft. Auch hier genügt die aktuelle Schweizer Regelung den internationalen Anforderungen nicht.

Nach einem Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2023 schlug der Bundesrat im Mai 2024 eine überarbeitete Vorlage für die Verschärfung des Schweizer Anti-Geldwäschereidispositivs vor. Kern der Vorlage sind die Schaffung eines behördlichen Registers zu den

wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und die Ausweitung der geldwäschereirechtlichen Sorgfalts- und Meldepflichten auf Beraterinnen und Berater (u.a. Anwältinnen und Anwälte).

Im Hinblick auf die ersten parlamentarischen Beratungen der Vorlage appellierte Transparency Schweiz in einem Schreiben an die Mitglieder der Rechtskommission des Ständerates, die Vorlage des Bundesrates zu unterstützen und in einigen Punkten noch zu verbessern. So sollte etwa der Zugang zum geplanten Register nicht Behörden und Finanzintermediären vorbehalten sein, sondern auch anderen Personen mit berechtigtem Interesse, wie insbesondere Medien und NGOs, offenstehen. Zudem sollten auch im Fall von Trusts und Sitzgesellschaften, die wirtschaftlich Berechtigten ins Transparenzregister eingetragen werden müssen, da diese Rechtsformen einem erhöhten Missbrauch in Geldwäschereikonstrukten ausgesetzt sind. Ferner sollten die Meldepflichten von Anwältinnen und Anwälten und von Notarinnen und Notaren auf risikobehaftete Beratungsdienstleistungen ausgeweitet werden.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat im August 2024 beschlossen, die Vorlage des Bundesrates zu trennen und zuerst die Einführung eines Transparenzregisters zu beraten. Über die Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf Beraterinnen und Berater wird der Ständerat erst 2025 entscheiden.

Im Dezember 2024 hat sich der Ständerat für die Einführung eines Registers der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen ausgesprochen. Mehrere Vorschläge seitens des Ständerats drohen jedoch, die vom Bundesrat vorgeschlagene Vorlage erheblich zu schwächen. Die weiteren Diskussionen im Parlament im Jahr 2025 werden von grosser Bedeutung sein, um sicherzustellen, dass das

Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv effektiv in Übereinstimmung mit den FATF-Empfehlungen revidiert wird.

Krieg in der Ukraine – Oligarchengeldern und Umgehung von Sanktionsbestimmungen

Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr die heiklen Finanzflüsse in die Schweiz und die problematische Rolle von schweizerischen Akteuren im Kontext der Sanktionen gegen russische Oligarchen in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Mängel im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv haben entscheidend dazu beigetragen, dass Oligarchen und Staatsfunktionäre aus Russland und zahlreichen anderen Ländern jahrzehntelang in der Schweiz Vermögen mit fragwürdiger Herkunft weisswaschen oder verstecken konnten. Diese Mängel schafften nun auch Probleme bei der Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland. Im Jahr 2024 wurden erstmals Schweizer Anwälte vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) der USA auf die Sanktionsliste gesetzt, da sie beschuldigt wurden, durch Gründungen von Firmen und Trusts russischen Kunden bei der Umgehung von Sanktionen geholfen zu haben. Transparency Schweiz äusserte sich regelmässig in den Medien auch zu dieser Thematik.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Geldwäschereiprävention und -bekämpfung aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern und referierte zum Thema.

Korruptionsstrafrecht

Die effektive Anwendung des Korruptionsstrafrechts bleibt in der Schweiz eine Herausforderung. Obwohl Umfragen zufolge etwa 30 % der exportierenden Schweizer Unternehmen im Ausland Bestechungsgelder leisten, kam es 2024 nur zu drei rechtskräftigen Unternehmensurteilen. Gunvor SA wurde im März 2024 per Strafbefehl zu einer Busse von 4,3 Millionen Franken verurteilt, weil das Unternehmen zwischen 2013 und 2017 keine wirksamen organisatorischen Vorkehrungen traf, um Bestechungszahlungen an ecuadorianische Amtsträger im Zusammenhang mit seiner Erdölgeschäftstätigkeit zu verhindern. Am 5. August 2024 wurde Glencore International AG ebenfalls per Strafbefehl zu einer Busse von 2 Millionen Franken und einer Ersatzforderung verurteilt, weil das Unternehmen 2011 nicht die erforderlichen Vorkehrungen getroffen hatte, um Korruption in der Demokratischen Republik Kongo zu verhindern. Für das gleiche Delikt, allerdings im Zusammenhang mit Geldwäscherei, wurde im April 2024 auch die PKB Privatbank SA zu einer Busse von 750'000 Franken und einer Ersatzforderung verurteilt. Im Dezember 2024 fand vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona ein historischer Prozess gegen Trafigura Beheer BV wegen Bestechung fremder Amtsträger in Angola statt. Dies war das erste Mal, dass ein Handelskonzern wegen Korruptionsdelikte in einem öffentlichen Prozess verurteilt wurde (jedoch noch nicht rechtskräftig).

Transparency Schweiz plädiert daher weithin für die konsequente Durchsetzung des Unternehmensstrafrechts und zielt dabei auf transparente Verfahrensmechanismen und verbesserte Anreize für Selbstanzeigen ab.

Auch bei der Strafverfolgung von natürlichen Personen hapert es. Ein Beispiel dafür bietet das Urteil in der Skiabo-Affäre in Graubünden. Die Arosa Bergbahnen beschenkten lokale Politikerinnen und Politiker und Behördenmitglieder mit teuren Jahresabos für die Bergbahnen. Im Oktober 2024 sprach das Regionalgericht in Landquart nun den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Direktor der Arosa Bergbahnen vom Vorwurf der mehrfachen Vorteilsgewährung frei. Die Angeklagten hätten weder vorsätzlich noch eventualvorsätzlich, sondern fahrlässig gehandelt. Sie hätten lediglich eine Tradition übernommen und fortgeführt. Bemerkenswert ist, dass die Staatsanwaltschaft offenbar nur gegen die Anbietenden ermittelte. Jedoch ist sowohl das Anbieten wie auch das Annehmen von ungebührlichen Vorteilen ein Offizialdelikt. Dieser Fall stellt eine verpasste Chance dar, die Durchsetzung von Korruptionsbestimmungen in der Schweiz konsequent zu stärken.

Transparency Schweiz setzte sich daher auch im Berichtsjahr weiterhin für eine wirksame Anwendung des Korruptionsstrafrechts ein.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Strafverfolgung im Bereich Korruption und Geldwäscherei aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern. Besonders viel Raum nahmen dabei Gespräche mit den Staatsanwaltschaften ein im

Hinblick auf die Verbesserung der Strafverfolgung von Unternehmen.
Schliesslich referierte die Geschäftsleitung mehrfach zum Thema.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Informationsservice

Vortragsservice

Auch 2024 hielt die Geschäftsleitung bei Anlässen relevanter Anspruchsgruppen zu verschiedenen korruptions- und geldwäschereirelevanten Themen Referate und nahm an Podiumsdiskussionen teil. Neben Beiträgen an Universitäten und anderen Hochschulen trat Transparency Schweiz u.a. an Veranstaltungen der OECD, der Swiss Association of Compliance Officers, der Ethics and Compliance Switzerland und am Schulthess Forum „Medien, Politik und Strafrecht“ auf.

Medienarbeit und Social Media

Die Präsenz in den Medien bleibt für Transparency Schweiz wichtig und war auch 2024 wiederum erfreulich hoch. Erneut erstreckte sich diese auf unterschiedliche Formate und auch auf Mediengefässe mit grossem und breitem Adressatinnen- und Adressatenkreis.

Ebenso gezielt kommunizierte Transparency Schweiz im Berichtsjahr über die eigenen Kanäle. Neben dem Newsletter (siehe nachfolgende Ziffer) und mehreren Medienmitteilungen nutzte Transparency Schweiz ihre X- und LinkedIn-Accounts für die Öffentlichkeitsarbeit.

Newsletter

2024 versandte die Geschäftsstelle vier Ausgaben des Newsletters «TInsight Corruption», die jeweils auch via Social-Media-Plattformen und www.transparency.ch publiziert wurden. Der Newsletter informiert über die Aktivitäten von Transparency Schweiz, wichtige Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung sowie anstehende

Veranstaltungen. Aktuell weist der Newsletter rund 1270 Abonnentinnen und Abonnenten auf.

Publikationen

«Corruption Perceptions Index 2023»

Ende Januar 2024 veröffentlichte Transparency International den jährlich erscheinenden «Corruption Perceptions Index», der ländervergleichend die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor misst (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor).

Studie Auslandkorruption bei Schweizer Unternehmen

Zusammen mit der Fachhochschule Graubünden veröffentlichte Transparency Schweiz im Februar 2024 eine Studie zur Auslandskorruption bei Schweizer Unternehmen. Die Resultate zeigen, dass mehr als die Hälfte der Schweizer Unternehmen in ihrem Auslandsgeschäft mit Forderungen nach Korruptionszahlungen konfrontiert sind, und, dass jedes dritte tatsächlich Korruptionszahlungen leistet (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft).

Guidance for Swiss SMEs

Unser Ratgeber für KMUs, Korruptionsrisiken zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen wirksam zu begegnen, steht nun neben den Sprachen Deutsch und Französisch auch in Englisch zur Verfügung.

Guide on business partner risks

Transparency Schweiz hat auch den Leitfaden für KMU zur Korruptionsprävention im Umgang mit Geschäftspartnern ins Englische übersetzt.

Transparency Schweiz intern

Strategie 2025-2028

Am 31. Dezember 2024 endete der Zeitraum der vierjährigen Strategie 2021–2024 von Transparency Schweiz. An seiner Sitzung vom 30. September 2024 hat der Vorstand die Strategie von Transparency Schweiz für die nächste Vierjahresperiode verabschiedet.

Die neue Strategie knüpft an die Situationsanalyse, Zielsetzungen und Massnahmen der bisherigen Strategie an, welche sich nach einhelliger Einschätzung von Vorstand und Geschäftsstelle im Wesentlichen bewährt hat. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsweise und Handlungsfelder von Transparency Schweiz sowie die Hauptzielsetzungen und Schwerpunktthemen mit Schweiz-Bezug: Integrität der Politik und Verwaltung, Integrität der Wirtschaft und weiteren nicht staatlichen Akteure, Geldwäschereiprävention und -bekämpfung, und Durchsetzung des Korruptionsstrafrecht. Diese Themenfelder bleiben hochaktuell. Die Strategie bleibt wie bisher eng in die Mission, die Gesamtstrategie und die Ziele der globalen Bewegung von Transparency International eingebettet und dient als Grundlage für die jährlichen Tätigkeitsprogramme.

Die Strategie 2025-2028 ist auf [unserer Website](#) publiziert.

Mitgliederkreis

Einzelmitglieder

Am 31. Dezember 2024 zählte Transparency Schweiz 215 Personen als Einzelmitglieder (2023: 231).

Kollektivmitglieder

Der Mitgliederkreis von Kollektivpartnern von Transparency Schweiz (Unternehmen, NGO und Verwaltungseinheiten) belief sich im Berichtsjahr auf 42 Partner (2023: 41). Transparency Schweiz begrüsst den Beitritt von Novartis Pharma Schweiz AG.

Per 31. Dezember 2024 waren folgende Partnerorganisationen Mitglied von Transparency Schweiz:

ABB Schweiz AG, Alliance Sud, Basel Institute on Governance, Beyond Gravity, Cotecna Inspection SA, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, EQS Group AG (Schweiz), Fastenaktion, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International AG, Hawa Sliding Solutions AG, HEKS, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Implenia AG, Institute for Compliance and Quality Management AG, Monbijou Bern – begleitetes Wohnen in der Stadt, Nodon Consulting AG, Novartis Pharma Schweiz AG, PEQ GmbH, Philip Morris International, PostFinance AG, Pricewaterhouse Coopers, Rieter Management AG, RUAG MRO Holding AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerische Post AG, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SGS SA, Siemens Schweiz AG, Sika AG, Spie Suisse SA, SRG SSR, Stream House AG, SUSANNEGRAU Consulting GmbH, Swisscom

AG, Swisscontact, Switzerland Global Enterprise, World Vision Schweiz, Wyss Academy for Nature.

Spenderinnen und Spender

Transparency Schweiz dankt der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption, der Open Society Foundation und der FERS-Stiftung für die grosszügigen Unterstützungsbeiträge sowie allen individuellen Spenderinnen und Spendern, die Transparency Schweiz mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben. Gemäss bewährter Transparenz-Praxis werden in der Jahresrechnung (siehe dazu unten) Spenden ab CHF 2000.- mit der Nennung der Spenderin bzw. des Spenders separat ausgewiesen.

Generalversammlung

Am 25. Juni 2024 fand die Generalversammlung von Transparency Schweiz in Bern statt.

Das Protokoll der Generalversammlung des Vorjahres ebenso wie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 wurden ohne Gegenstimmen genehmigt und die Mitglieder des Vorstands entlastet. Wiedergewählt wurden Markus Schefer (Präsident), Esther Maurer (Vizepräsidentin) und Stefan Herren (Mitglied).

Vorstand

Nach den Wahlen der Generalversammlung 2024 (siehe vorangehende Ziffer) setzt sich der sechsköpfige Vorstand wie folgt zusammen (Stand 31. Dezember 2024):

Prof. Dr. Markus Schefer, Präsident, Basel (seit 2020)

Esther Maurer, Vize-Präsidentin, Zürich (seit 2020)

Eric M. Amstutz, Mitglied/Kassier, Genf (seit 2015)

Prof. Dr. Astrid Epiney, Mitglied/Integritätsbeauftragte, Freiburg (seit 2019)

Dr. Stephan Herren, Mitglied, Bern (seit 2020)

Katja Gloor, Mitglied, Zollikon (seit 2023)

Beirat

Der Vorstand hat im März 2024 Therese Schumann als neues Beiratsmitglied gewählt. Den Austritt aus dem Gremium erklärt hat im Berichtsjahr Dr. Christoph Lanz. Per 31. Dezember 2024 setzt sich der Beirat aus den folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr. Jean-Loup Chappelet, Lausanne

Martin Graf, Bern

Walter Mäder, Thun

Yvan Maillard Ardent, Marly

Dr. Bertrand Perrin, Tramelan

Therese Schumann, Winterthur

Marc Steiner, Bern

Dr. Doris Hutzler, Zürich

Geschäftsstelle und Revision

Dr. Martin Hilti, langjähriger Geschäftsführer, hat Transparency Schweiz per Ende Oktober 2024 verlassen. Prof. Dr. Marc Herkenrath, stellvertretender Geschäftsführer, hat Transparency Schweiz ebenfalls per Ende September 2024 verlassen. Bis zum Amtsantritt des neuen Geschäftsführers Urs Thalmann im April 2025, übernimmt Katja Gloor (Vorstandsmitglied) die Leitung interimistisch.

Unterstützt wurde die Geschäftsstelle im Berichtsjahr wiederum durch den mehrmonatigen Einsatz von wissenschaftlichen Praktikanten und Praktikantinnen. 2024 waren dies Margot Donzé und Roméa Alonso.

Als Revisionsstelle amtet unverändert die BDO AG (Burgdorf).

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2023	2024
Flüssige Mittel	532'908	637'758
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43'538	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	11'217	22'768
UMLAUFVERMÖGEN	587'663	660'526
Mobiliar und Installationen	1	1
Informatik, Kommunikationstechnologie	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	2	2
Total Aktiven	587'665	660'528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'271	0
Passive Rechnungsabgrenzung	4'367	4'000
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	6'638	4'000
Freies Kapital	581'027	656'528
ORGANISATIONSKAPITAL	581'027	656'528
Total Passiven	587'665	660'528

Erfolgsrechnung

	2023	2024
Erhaltene Zuwendungen	234'290	195'477
Mitgliederbeiträge	153'475	176'162
Übriger Ertrag	56'189	3'697
Betriebsertrag	443'954	375'336
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	994	1'360
Personalaufwand	321'839	272'317
Sachaufwand	30'492	25'956
Betriebsaufwand	353'325	299'632
Betriebsergebnis	90'628	75'704
Finanzergebnis	-286	-203
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	90'343	75'501
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	90'343	75'501
Zuweisung / Entnahme Freies Kapital	-90'343	-75'501
Jahresergebnis nach Veränderung Organisationskapital	0	0

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2023

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	490'684			90'343	581'027
Jahresergebnis		90'343		-90'343	
Total Organisationskapital	490'684	90'343	0	0	581'027

2024

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	581'027			75'501	656'528
Jahresergebnis		75'501		-75'501	
Total Organisationskapital	581'027	75'501	0	0	656'528

Anhang zur Rechnung 2024

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Transparency Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundsatz der Stetigkeit

Die Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 956 ff. OR) wurden mit der Jahresrechnung 2015 erstmals angewendet. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können gegebenenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen sowohl den Vorgaben von Swiss GAAP FER als auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. Transparency Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) sowie Guthaben bei Paypal.

Forderungen

Es bestehen keine offenen Forderungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwandspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Anlagevermögen

Wesentliche Anschaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2024 sind keine wesentlichen Anschaffungen getätigt worden.

PASSIVEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen per Bilanzstichtag keine offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen. Die üblichen Positionen aus den Personal- und Betriebsaufwänden wurden zeitlich abgegrenzt. Weiter wurde das Honorar für die Abschlussarbeiten sowie die Revision abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss hat der Vorstand entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 75'501 dem Organisationskapital angerechnet wird.

Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2023	2024
Erhaltene Zuwendungen		
Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	80'000	80'000
Jost Markus	2'222	2'222
Buhofer Heinz M.	7'000	5'000
Suter Michael	2'000	2'000
FERS Stiftung	0	100'000
KBA-NotaSys Integrity Fund	41'560	0
Open Society Foundation	74'605	0
Fontes Stiftung	15'000	0
Übrige Zuwendungen (< CHF 2'000)	11'903	6'255
Total erhaltene Zuwendungen	234'290	195'477
Mitgliederbeiträge		
Kollektivmitglieder	134'375	156'025
Einzelmitglieder	19'100	20'137
Total Mitgliederbeiträge	153'475	176'162

Übrige Erträge

Konferenzhonorare	2'788	2'997
Ertrag Broschüren	0	600
Ertrag Veranstaltungen	800	100
Kanton Basel-Stadt	51'901	0
Raiffeisen Schweiz	700	0
Total Übrige Erträge	56'189	3'697

Weitere Angaben

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen als Mitglieder des Vorstands und des Beirats ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

Entschädigung an die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (Geschäftsführer und Stellvertretender Geschäftsführer) wurde im Jahr 2024 mit CHF 224'868 entschädigt. Spesen wurden nach Aufwand zurückerstattet.

Vollzeitstellen im Geschäftsjahr

Der Verein Transparency Schweiz beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 weniger als 10 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2024 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von Transparency Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen im obenstehenden Jahresbericht.

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz)
Schanzeneckstrasse 25
Postfach
3001 Bern

+41 31 382 35 50
info@transparency.ch

www.transparency.ch
x.com/transparency_ch
facebook.com/transparency.ch
linkedin.com/company/transparency-ch

© Transparency Schweiz
April 2025 (Stand der Angaben, sofern nicht anders vermerkt: 31.12.2024)